

Sonstige Veröffentlichungen

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Nachstehend werden Beschlüsse und Vereinbarungen bekanntgegeben, auf die sich die Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland geeinigt haben.

Die Veröffentlichung macht die Texte nicht zum unmittelbar geltenden Recht. Erst durch die Entscheidung der zuständigen Länderorgane und durch die landesübliche Bekanntgabe werden sie für die einzelnen Länder verbindlich.

Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift — Wiener Urkunde — Vom 1. August 1968

— Beschl. d. KMK v. 28. 3. 1968 —

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer 121. Plenarsitzung am 28. März 1968 in Mainz beschlossen, die Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift — Wiener Urkunde — einschließlich der Beispielsammlung A im Gemeinsamen Ministerialblatt unverzüglich bekanntzumachen, und empfohlen, mit Beginn des Schuljahres 1968/69 — 1. August 1968 — die Regeln dieser Urkunde dem Unterricht in den Schulen zugrunde zu legen.

Die Wiener Urkunde ist durch einen Sachverständigenausschuß erarbeitet worden, dem aufgrund eines im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern gefaßten Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 1960 nach Fühlungnahme mit dem österreichischen Bundesminister für Unterricht angehört:

Landesschuldirektor Prof. Dr. Aßmann, Kiel,
— Vorsitzender —

Josef Brandenburg, Köln-Ehrenfeld

Dr. Fritz Haeger, Altenhundem

Otto Hubacek, Wien (bis 1962: Otto Justh, Wien)

Fritz Janßen, Stuttgart

Dr. Willi Kratzsch, Bad Nauheim

Willy Kühnel, Kiel

Dr. Walter Kunzmann, Gelsenkirchen

Georg Paucker, München

Amtsrat Professor Wilhelm Zorn, Wien

sowie Beobachter (ohne Stimmrecht)
des österreichischen Bundesministers für Unterricht
des Bundesministers des Innern und
der Länder.

Die Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift — Wiener Urkunde vom 1. August 1968 — wird hiermit in der Anlage bekanntgemacht.

GMBl. 1968, S. 195